

TEXT PODCAST

17. Juni 2008

**Sendefähiger Audiobeitrag zur Tagung
Gemeinsam stark. Neue Klagerechte für Verbraucher
Am 17. Juni 2008 in Berlin**

Link zur Pressemitteilung <http://www.vzbv.de/go/presse/1023/index.html>

Seit 30 Jahren können die Verbraucherzentralen gegen verbraucherfeindliche Vertragsklauseln auch gerichtlich vorgehen: Mit der AGB-Verbandsklage erstritten sie richtungsweisende Urteile für die Verbraucher. Der vzbv fordert, dass der Gesetzgeber die Klagerechte für Verbraucher ausweiten muss, um den vom Europäischen Gerichtshof geforderten effektiven Rechtsschutz im EU-Binnenmarkt zu verwirklichen.

O-Töne von

Brigitte Zypries (SPD), Bundesjustizministerin

Helke Heidemann-Peuser, Leiterin des Referats Kollektiver Rechtsschutz im Verbraucherzentrale Bundesverband

Prof. Dr. Jürgen Kessler, Vorstand Verbraucherzentrale Berlin

Länge: 3:25 Min

TEXT:

An den so genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen – kurz AGB – führt für die Verbraucher kein Weg vorbei. Wer ein Auto kauft oder eine Versicherung abschließt, der akzeptiert auch die Verkaufsbedingungen des jeweiligen Unternehmens. Doch nicht alles, was vereinbart wird, ist rechtlich zulässig. Seit 30 Jahren können die Verbraucherzentralen gegen diese verbraucherfeindlichen Vertragsklauseln auch gerichtlich vorgehen: Mit der AGB-Verbandsklage erstritten sie einige richtungsweisende Urteile für die Verbraucher. Ein großer Erfolg, sagt Bundesjustizministerin Brigitte Zypries:

O-Ton 1: Brigitte Zypries

"Wir können in den Gesetzen noch so viele Vorschriften zum Schutz der Verbraucher festschreiben. Einen tatsächlichen Schutz der Verbraucher erreichen wir nur dann, wenn die Vorschriften auch beachtet und eben notfalls auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden. Das beste Gesetz ist nichts wert, wenn es nicht respektiert und angewandt wird."

Immerhin: Mit mehr als Eintausend Verfahren jährlich tragen der Verbraucherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzentralen dazu bei, Defizite im geltenden Recht zu beheben. Damit geben sie den Verbrauchern nicht nur eine Stimme, sondern auch Gewicht, wie die Ministerin betont:

O-Ton 2: Brigitte Zypries

"Die Verbraucherzentralen tragen so entscheidend dazu bei, das Ideal einer sozialen Marktwirtschaft und eines sozialen Rechtsstaats zu verwirklichen."

Dennoch: Es kommt vor, dass die betroffenen Verbraucher von erfolgreichen Urteilen nicht profitieren. Ein Beispiel sind versteckte Preisangaben von Online-Anbietern, wie Helke

Heidemann-Peuser, leitende Rechtsexpertin des Verbraucherzentrale Bundesverbands erläutert:

O-Ton 3: Helke Heidemann-Peuser

"Das bekannteste Beispiel sind die berühmten Abo-Fallen, bei denen man nicht erkennen kann, was die Leistung tatsächlich kostet. Man muss erst bis zum Bildschirmrand herunterscrollen, um ganz kleingedruckt den Preis zu erkennen. Und viele, nicht nur minderjährige Verbraucher, lassen sich durch anschließende Rechnungen und Mahnungen einschüchtern und bezahlen."

Da hilft dann auch eine Unterlassungsklage wenig, da sie keinen direkten Erstattungsanspruch zur Folge hat. Hier sieht Rechtsexpertin Heidemann-Peuser Handlungsbedarf:

O-Ton 4: Helke Heidemann-Peuser

"Und hier wünschen wir uns eine Art Folgenbeseitigungsanspruch; dass ein Gericht auf Antrag auch aussprechen kann, dass die betroffenen Kunden zu entschädigen sind."

Noch weiter geht Jürgen Kessler, Vorstand der Verbraucherzentrale Berlin. Er verweist auf die Kurzlebigkeit von Internetfirmen und fordert Konsequenzen.

O-Ton 5: Jürgen Kessler

"Wir brauchen also verstärkt die Möglichkeit, von einstweiligen Verfügungen Gebrauch zu machen, und wir brauchen ein Art Drittwirkung der Feststellungsurteile in AGB-Verfahren, um hier erfolgreich vorgehen zu können."

Ein erfolgreiches Vorgehen versprechen sich die Verbraucherschützer auch von der Weiterentwicklung von Muster- und Gruppenklagen. Das Bundesjustizministerium hält davon wenig und befürchtet vielmehr eine unverhältnismäßige Belastung der Gerichte. Für Jürgen Kessler nicht nachvollziehbar: Er mahnt zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema.

O-Ton 6: Jürgen Kessler

"Dann werden wir sehen, dass auch innerhalb des deutschen Systems mit modifizierten Änderungen eine Besserstellung der Verbraucher zu erreichen ist, und dazu können kollektive Rechtsbehelfe einen wesentlichen Beitrag leisten."

Ob es dazu kommt, bleibt abzuwarten. Europaweit wird derzeit über die Einführung von Gruppenklagen diskutiert. Ein Ende der Debatte ist noch nicht abzusehen.

Ein Beitrag Dietmar Neuerer, Journalist, Berlin